



**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde
bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt
zu veröffentlichen ist**

Bel
St
vor



08180454

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Handelsgerichts EUPEN

/ 7 - 11 - 2008

iA/
der Greffier **Kanzlei**

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 18/11/2008 - Annexes du Moniteur belge

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **E-TECHNIK-BELGIEN**

Rechtsform **Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung**

Sitz **4711 WALHORN, Sandstraße 45**

Unternehmensnr **0807679606**

Gegenstand **GRÜNDUNG - ERNENNUNG**
der Urkunde :

Aus einer Urkunde getätigt vor Notar Jacques RIJCKAERT in Eupen, am 31 Oktober 2008, mit folgendem Vermerk „Registriert drei Blätter ohne Zusatz in Eupen, am 05 November 2008, Band 194 Blatt 60 Fach 19, Erhalten 25,00 €, Der Hauptinspektor a.i. A.F. MOCKEL geht hervor dass Herr KURT Wolfgang, NN 670307-499-40, wohnhaft in 4711 Walhorn, Sandstraße 45, eine Handelsgesellschaft in der Rechtsform einer Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet hat und zu diesem Zweck folgenden Gesellschaftsvertrag abgeschlossen hat :

ARTIKEL 1.

Die Gesellschaft wird geführt unter der Bezeichnung "E-TECHNIK-BELGIEN", Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung.

Alle Schriftstücke, Rechnungen und Dokumente der Gesellschaft sowie ihre Veröffentlichungen müssen hinter der Firmenbezeichnung ausgeschrieben und leserlich die Worte "Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung" oder die Abkürzung "PGmbH", sowie die Eintragsnummer beim Register der Rechtspersonen, gefolgt von der Abkürzung RJP, und dem Sitz des Gerichtsbezirks, dem sie untersteht und in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, beinhalten.

ARTIKEL 2.

Der Sitz der Gesellschaft ist in 4711 Walhorn, Sandstraße. 45. Sie untersteht dem Gerichtsbezirk Eupen.

Die Verlegung des Gesellschaftssitzes erfolgt durch einfachen Beschluss der Geschäftsleitung und wird in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt veröffentlicht.

Die Gesellschafterversammlung kann Zweigstellen oder Agenturen in Belgien oder im Ausland errichten.

ARTIKEL 3.

Die Gesellschaft hat zum Gegenstand :

- die Ausführung von elektrotechnischen Installationsarbeiten in Gebäuden, die Ausführung von Elektroinstallationsarbeiten, die Installation von Klimaanlage, die Installation von Fotovoltaik- und Solaranlagen, sowie die Ausführung aller Arbeiten im Zusammenhang mit neuen Technologien im Energiebereich und deren Installation, so wie unter anderem erneuerbare Energien und Wärmeisolierung ;

- die Installation von Heizungs-, Klimatisierungs- und Belüftungssystemen ;

- das Anbringen von Dachstühlen, die Ausführung von Dachdeckerarbeiten, das Anbringen von Giebelverkleidungen, Metallverkleidungen, nicht metallischen Verkleidungen und Asphaltverkleidungen.

- die Vermarktung im weitesten Sinne des Wortes, sowohl im Groß-, als auch im Einzelhandel, von allen Anlagen, Apparaten und Installationen, die mit den vorgenannten Aktivitäten im Zusammenhang stehen.

Die Gesellschaft darf sich in jeder Weise an allen Geschäften, Unternehmen oder Gesellschaften beteiligen, die einen gleichartigen oder andersartigen Gegenstand haben und die geeignet sind, die Entwicklung ihres Unternehmens zu begünstigen. Sie kann alle industriellen, kaufmännischen und finanziellen Handlungen mobilarischer und immobilarischer Art vornehmen, die sich direkt oder indirekt auf den Gesellschaftszweck beziehen.

ARTIKEL 4.

Die Gesellschaft wird für eine unbestimmte Dauer gegründet.

Sie kann Verpflichtungen eingehen die ihr eventuelles Auflösungsdatum überschreiten.

ARTIKEL 5.

Das Gesellschaftskapital wird festgesetzt auf fünfundsiebzigtausend Euro (75.000,00 €).

Es zerfällt in einhundert (100) Geschäftsanteile, ohne Nennwert.

Jeder Anteil entspricht einem/ einhundertstel (1/100) des Gesellschaftsvermögens.

ARTIKEL 6.

Diese einhundert (100) Geschäftsanteile werden durch Herrn Wolfgang KURT, vorgenannt, gezeichnet.

Jeder Anteil ist augenblicklich zu zwei/Dritteln freigemacht und die zur Freimachung eingezahlten Gelder sind auf ein Sonderkonto auf den Namen der zu gründenden Gesellschaft bei der BKCP BANK in Eupen, unter der Nummer 129-9001771-81 hinterlegt worden. Eine Bankbescheinigung aus der dies hervorgeht bleibt

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben Auf der Vorderseite Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen die dazu berechtigt sind die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite Name und Unterzeichnung

Gegenwärtigem beigefügt. Die Erschienene erklärt und erkennt an, dass die Gesellschaft demnach ab sofort über einen Betrag von fünfzigtausend Euro (50.000,-€) verfügen kann.

ARTIKEL 10.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird durch die Generalversammlung einem oder mehreren Geschäftsführern anvertraut, die durch die Satzungen ernannt sind oder nicht. In diesem letzten Falle für eine Dauer, die zu jeder Zeit durch Beschluss der Generalversammlung beendet werden kann.

ARTIKEL 11.

Die Geschäftsführung kann die tägliche Verwaltung der Gesellschaft einem oder mehreren Geschäftsführern oder einem oder mehreren Direktoren, Gesellschafter oder nicht, anvertrauen und jedem Bevollmächtigten bestimmte Sondervollmachten übertragen.

Ein Geschäftsführer darf sich weder direkt noch indirekt an einem Unternehmen beteiligen, welches als Konkurrenz vermutet wird.

ARTIKEL 12.

Jedem Geschäftsführer werden die notwendigen Vollmachten übertragen, um alle zur Tätigkeit der Gesellschaft erforderlichen Leistungs- und Verwaltungshandlungen vornehmen zu können. Gerichtliche Klagen, sowohl als Kläger wie auch als Beklagte, werden im Namen der Gesellschaft durch einen Geschäftsführer verfolgt.

ARTIKEL 13.

Sollten mehr als zwei Geschäftsführer vorhanden sein, werden alle Akten, welche die Gesellschaft verpflichten, alle Befugnisse und Vollmachten, alle Abberufungen von Agenten, Angestellten oder Lohnempfängern durch zwei Geschäftsführer unterzeichnet, die sich Dritten gegenüber nicht mit einer vorherigen Genehmigung der übrigen Geschäftsführer auszuweisen brauchen.

ARTIKEL 15.

Die Überwachung der Gesellschaft erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

ARTIKEL 16.

Die Gesellschafter treten zu einer Generalversammlung zusammen, um über alle sie interessierenden Geschäfte zu beraten.

Jedes Jahr findet am Sitz der Gesellschaft oder an dem in den Vorladungen angegebenen Ort, eine ordentliche Generalversammlung statt und zwar am dritten Freitag des Monats September um neunzehn Uhr.

Ist dieser Tag ein Feiertag, wird die Generalversammlung auf den nächstfolgenden Arbeitstag verlegt.

Die Generalversammlung kann ebenfalls außerordentlich, gemäß den durch das Gesetz vorgeschriebenen Bestimmungen und jedes Mal wenn das Interesse der Gesellschaft dies erfordert, einberufen werden.

Die ordentliche Generalversammlung nimmt Kenntnis vom Bericht der Geschäftsführung und des Kommissars, wenn ein solcher vorhanden ist, und erörtert die Bilanz.

Jeder Gesellschafter kann für sich selbst oder für einen Auftraggeber abstimmen; ein jeder Anteil gibt Anrecht auf eine Stimme.

Solange die Gesellschaft nur einen Gesellschafter zählt übt dieser die der Generalversammlung zufallenden Befugnisse aus; er kann diese nicht übertragen.

Die Beschlüsse des alleinigen Gesellschafters, handelnd stellvertretend für die Generalversammlung, werden in einem am Gesellschaftssitz geführten Register festgehalten.

ARTIKEL 17.

Das Geschäftsjahr beginnt am ersten April um am einunddreißigsten März eines jeden Jahres zu enden.

Jedes Jahr erstellt die Geschäftsführung das Inventar und die Jahreskonten. Die Jahreskonten umfassen die Bilanz, das Resultatskonto sowie dessen Anlage, und bilden ein Ganzes. Außerdem erstellt die Geschäftsführung einen Bericht, in dem sie über ihre Geschäftsführung Rechenschaft gibt.

ARTIKEL 18.

Der verbleibende Überschuss der Bilanz, nach Abzug aller allgemeinen Kosten, Soziallasten und Abschreibungen, bildet den Reingewinn der Gesellschaft.

Von diesem Reingewinn werden zunächst mindestens fünf Prozent zur Bildung der gesetzlichen Reserve entnommen. Diese Entnahme ist nicht mehr verpflichtend, wenn der Reservefonds ein/Zehntel des Gesellschaftskapitals erreicht hat.

Der Saldo wird der Generalversammlung zur Verfügung gestellt, die über dessen Bestimmung beschließt. Es sei bemerkt, dass jeder Anteil ein gleiches Recht auf die Verteilung der Gewinne hat.

ARTIKEL 19.

Die Gesellschaft kann zu jeder Zeit durch Beschluss der Generalversammlung aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung bezeichnet die Generalversammlung den oder die Liquidatoren, bestimmt deren Befugnisse und Entlohnungen und setzt die Art der Liquidation gemäss Artikel 183 und folgende des Gesetzbuches über Gesellschaften fest.

Nach Begleichung aller Kosten und Lasten sowie der Liquidationskosten dient die Nettoaktiva zunächst zur Rückzahlung, sei es in bar oder mittels Wertpapieren, der freigemachten und nicht abgeschriebenen Anteile. Der verbleibende Überschuss wird, gemäss der Anzahl ihrer Anteile, zwischen allen Gesellschaftern verteilt.

ERNENNUNG - BEFUGNISÜBERTRAGUNG

Im gleichen Zusammenhang und da nunmehr die Statuten festgelegt sind und die Gesellschaft gegründet ist, ist eine außerordentliche Generalversammlung der Gesellschafter zusammengetreten, welche einstimmig beschließt :

1)den Herrn Wolfgang KURT, vorgenannt, als Geschäftsführer für eine unbestimmte Dauer zu ernennen, der dieses Amt annimmt.

2)keinen Kommissar zu ernennen.

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Teil B - Fortsetzung

Das erste Geschäftsjahr hat am ersten Juli zweitausendacht begonnen um am einunddreißigsten März zweitausendneun zu enden.

Die erste ordentliche Generalversammlung findet demnach am dritten Freitag des Monats September zweitausendneun statt.

Für gleichlautenden analytischen Auszug :

Jacques RIJCKAERT, Notar

Wurde gleichzeitig hinterlegt eine Ausfertigung des Protokolls der Generalversammlung.

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 18/11/2008 - Annexes du Moniteur belge